

**Misstände  
in der Ausländerbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark  
in Werder/Havel**

***Ein offener Brief***

*an den Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Herrn Wolfgang Blasig,*

*und*

*an den Minister des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg,  
Herrn Karl-Heinz Schröter*

Aufgrund sich verschärfender Schwierigkeiten kamen Anfang Juli und Mitte August 2019 rund vierzig Vertreter und Vertreterinnen verschiedener Institutionen und Einrichtungen zusammen, die betroffen sind oder Anteil nehmen an den Folgen des integrationsfeindlichen Handelns, wie es allzu oft in der Ausländerbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark (PM) in Werder/Havel festzustellen ist.

**Wir machen aufmerksam darauf,**

a) dass entgegen der Anweisung des Innenministeriums\*, die gesetzlichen Vorgaben und Ermessensspielräume im Sinne einer gelingenden Integration auszulegen, SachbearbeiterInnen der Ausländerbehörde vielfach den gegebenen Ermessensspielraum ignorieren und geradezu serienmäßig Ausbildungs- und Beschäftigungserlaubnisse verweigern. Neuerdings werden sogar einmal erteilte Erlaubnisse bei unbefristeten Arbeitsverträgen nicht mehr verlängert.

\*vgl. Allgemeine Weisungen Nr.01/2019 vom 22.01.2019 und Nr. 06/2019 vom 30.07.2019 zur Duldungserteilung nach §60a Aufenthaltsgesetz

b) dass durch diese Maßnahmen hiesigen Betrieben wirtschaftlicher Schaden entsteht, da ihnen schon angeworbene und in Praktika erprobte Arbeitskräfte und Auszubildende vorenthalten werden bzw. sie Beschäftigte verlieren, denen die Behörde die Erlaubnis nicht mehr verlängert.

c) dass AntragstellerInnen häufig mehrmals vergeblich vorsprechen und ohne Auskunft wieder weggeschickt werden. Sie verbleiben dadurch unnötig lange und gegen ihren Willen im Leistungsbezug, statt ihren Lebensunterhalt eigenständig zu sichern.

d) dass die Ausländerbehörde auch Anträge, die ihr auf postalischem Weg zugehen, gar nicht oder nicht in einer angemessenen bzw. der gesetzlich vorgeschriebenen Frist beantwortet, zudem allermeist ohne jede Begründung.

e) dass die Behörde offenbar schon seit längerem personell unterbesetzt ist.

f) dass nicht zuletzt dieser Umstand eine Aktenführung bedingt, die erschreckend überholt ist und die Nachvollziehbarkeit von behördlichen Vorgängen und Entscheidungen nahezu unmöglich macht.

- g) dass dadurch auch eine fachgerechte Beratung der AntragstellerInnen sowie der hiesigen Betriebe unterbleibt.
- h) dass für den Ablauf der Sprechzeiten keine Struktur erkennbar ist, so dass die Antragsbearbeitung für die AntragstellerInnen intransparent bleibt und auf Seiten der MitarbeiterInnen Effizienz einbüßt. Darüber hinaus werden grundsätzlich keine Termine vergeben (AntragstellerInnen warten z.B. ab 4 Uhr morgens vor der Behörde, um ihr Ausweisdokument verlängern zu lassen). Auch telefonisch sind die SachbearbeiterInnen fast nie zu erreichen.
- i) dass die SachbearbeiterInnen im Kontakt mit den AntragstellerInnen häufig weder sachorientiert noch bürgernah arbeiten.
- j) dass in Einzelfällen offen diskriminierend und ausländerfeindlich gesprochen und gehandelt wird.

### **Angesichts dieser Missstände fordern wir**

1. endlich die durch das Ministerium des Innern gegebenen Ermessensspielräume\* für eine zügige und wohlwollende Bearbeitung der Anträge auf Beschäftigungs- bzw. Ausbildungserlaubnis im Sinne der hiesigen Betriebe umzusetzen. Die Arbeitgeber warten auf die Auszubildenden/neuen MitarbeiterInnen. Den Verlust von Beschäftigten durch die Verweigerung von Erlaubnisverlängerungen wollen sie nicht hinnehmen.  
\* vgl. Allgemeine Weisungen Nr. 01/2019 vom 22.01.2019 und Nr. 06/2019 vom 30.07.2019 zur Duldungserteilung nach § 60a Aufenthaltsgesetz
2. klare Ansprechpersonen innerhalb der Ausländerbehörde PM für die verschiedenen Belange, insbesondere für die Vergabe von Beschäftigungs- und Ausbildungserlaubnissen und deren Verlängerung, sowie die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Frist für die Beantwortung von Anträgen jeglicher Art.
3. eine moderne (digitalisierte) Aktenführung, die eine angemessene Transparenz und Effizienz ermöglicht.
4. eine wirksame personelle Aufstockung.
5. regelmäßige Fortbildungen im asylrechtlichen und interkulturellen Bereich und Maßnahmen, die die Mitarbeitenden unterstützen, ihre Kompetenzen einzubringen und zu erweitern (beispielsweise Supervision).
6. eine klare Ausrichtung der Ausländerbehörde PM im Sinne einer gelingenden Integration und gesellschaftlichen Teilhabe der ZuwanderInnen. Die Behörde stellt im Landkreis einen sehr wichtigen Faktor für den Integrationsprozess jedes und jeder Einzelnen dar. In erster Linie durch den Eintritt ins Arbeitsleben können die ZuwanderInnen ihren Anteil an der Solidargemeinschaft leisten.
7. die AGG\*-konforme Behandlung aller AntragstellerInnen. Herabwürdigende Behandlung muss unterbunden werden. Die Ausländerbehörde darf kein Ort für Diskriminierung sein.

\* Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

8. die Intensivierung der Dienstaufsicht über die Ausländerbehörde durch die oberste Leitungsebene.

Wir leben in einem Rechtsstaat, den wir auch in allen Bereichen der Verwaltung als solchen erleben wollen – allen Menschen gegenüber, unabhängig von Herkunft, Sprache und Kultur.

Durch die Ausländerbehörde des Landkreises PM wird derzeit vielfach Integration gehemmt oder gar verhindert. Das hat auch negative Auswirkungen auf die mittelständische Wirtschaft unserer Region. Zahlreiche Betriebe stehen angesichts des demographischen Wandels vor großen Herausforderungen und sind immer mehr auf die Beschäftigung zugewanderter ArbeitnehmerInnen und Auszubildender angewiesen. Auch deshalb muss die restriktive Praxis bei der Vergabe von Beschäftigungs- und Ausbildungserlaubnissen für MigrantInnen beendet werden.

**Die Zuwanderung von Menschen verschiedener Herkunft ist vor allem eine Chance für unsere Region! Wirken Sie auf eine entsprechende Neuausrichtung der Ausländerbehörde des Landkreises PM im Integrationsprozess hin!**

Bad Belzig, im September 2019